



Hausordnung

Präambel

In unserer Schulgemeinschaft sind gegenseitige Achtung und Anerkennung, Toleranz, Rücksichtnahme und Höflichkeit als Grundlage des Zusammenlebens wichtig. Wir pflegen einen freundlichen und respektvollen Umgang miteinander. Wir lösen Konflikte angemessen, friedlich und fair und setzen uns für den Schutz Schwächerer ein.

Untersagt ist das Verwenden aller politischen und pseudoreligiösen Darstellungen, Symbole, Parolen und Zahlencodes, die nationalistische, rassistische, fremdenfeindliche oder militaristische Inhalte oder Gewaltbereitschaft verdeckt oder offen illustrieren, propagieren oder demonstrieren. Das Gleiche gilt für Kennzeichen, Handyvideos und Musik, durch deren Symbolgehalt sich andere bedroht, diskriminiert oder verunglimpft fühlen.

Die Grundlage dieser Hausordnung ist das Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG), die Schulordnung Gymnasien Abiturprüfungen (SOGYA) und die Schulbesuchsordnung (SBO).

1. Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für das gesamte Schulgelände, für alle Schulveranstaltungen und alle der Schule angehörenden Personen. Sie wird durch die Fachraum- bzw. Hallenordnungen ergänzt.

2. Schulbesuch sowie Unterrichts- und Pausenzeiten

Es gelten folgende Unterrichtszeiten:

Stunde	regulärer Stundenplan Variante A (i.d.R. Jg. 5-7)	Stunde	regulärer Stundenplan Variante B (i.d.R. ab Jg. 8)	Stunde	Kurzstundenplan
1.		08:00 – 08:45		1.	08:00 – 08:30
2.		08:45 – 09:30		2.	08:30 – 09:00
Frühstücks-pause		09:30 – 10:00		Frühstücks-pause	09:00 – 09:15
3.		10:00 – 10:45		3.	09:15 – 09:45
4.		10:45 – 11:30		4.	09:45 – 10:15
Mittags-pause (5.)	11:30 – 12:30	Raumwechsel-pause	11:30 – 11:40	Pause	10:15 – 10:30
		5.	11:40 – 12:25		
6.	12:30 – 13:15	Mittags-pause (6.)	12:25 – 13:20	5./6.	10:30 – 11:00
Raumwechsel-pause	13:15 – 13:20			7.	11:00 – 11:30 Mittagessen
7.	13:20 – 14:05	7.	13:20 – 14:05	8.	11:30 – 12:00 Mittagessen
8.	14:05 – 14:50 14:10 – 14:55	8.	14:05 – 14:50 14:10 – 14:55		

Die schulische Aufsicht beginnt dreißig Minuten vor der ersten Unterrichtsstunde und endet nach der letzten Unterrichtsstunde. Wenn der Unterricht zu einer späteren Unterrichtsstunde beginnt, kommen die Lernenden erst zu dieser. Jeder Lernende stellt fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn an seinem Platz Arbeitsbereitschaft her.



Bei Krankheit oder anderen Fehlgründen ist bis 7:45 Uhr des ersten Fehltagess bevorzugt per E-Mail oder telefonisch durch die Personensorgeberechtigten oder den volljährigen Lernenden das Schulsekretariat zu informieren (Kontakt s.u.). Im Falle einer Entschuldigung per E-Mail ist der Klassenlehrer oder Tutor ins CC zu setzen.

Im Falle einer Erkrankung während des Schultages informiert das Sekretariat die Sorgeberechtigten. Minderjährige Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 11 dürfen mit einer schriftlichen Erlaubnis der Sorgeberechtigten und wenn es die Erkrankung erlaubt, selbstständig den Heimweg antreten.

3. Schadensfälle

Alle Lernenden gehen sorgfältig mit fremdem Eigentum und dem Schuleigentum um. Festgestellte Schäden sind umgehend im Sekretariat zu melden.

4. Regeln zur Nutzung elektronischer Geräte

Mobiltelefone und Smartwatches verbleiben während des Schultages ausgeschaltet in der Schultasche. Ausnahmen, zum Beispiel die Nutzung im Unterricht, sind mit Genehmigung der jeweiligen Fachlehrkraft möglich.

Bei Verstoß wird das Gerät durch die Lehrkraft in Gewahrsam genommen und ist durch die Personensorgeberechtigten im Sekretariat abzuholen.

Die Nutzung anderer privater Endgeräte („Tablets“) während des Unterrichts ab Klassenstufe 9 unterliegt der Nutzungsvereinbarung für private Tablets am Gymnasium LEO.

5. Pausenregelungen

Lernende der Klassenstufen 5-10 verbringen die Frühstückspause auf dem Schulhof und halten sich nur an den dafür vorgesehenen Plätzen und Anlagen auf.

Die Mittagspause verbringen Lernende der Klassenstufen 5-7 auf dem Hof bzw. halten sich vor und nach dem Einnehmen des Mittagessens auf dem Hof auf. Ab Klassenstufe 8 ist es den Lernenden gestattet, sich im Erdgeschoss des Schulbaus aufzuhalten. Das Verbringen jeglicher Pausen auf dem Hof wird ausdrücklich empfohlen.

Sollte ein Aufenthalt im Freien nicht möglich sein (angezeigte Regenpause durch Abklingeln), verbleiben die Schüler in dem Klassenzimmer des folgenden Unterrichts. Sie sind angehalten, sich in den Pausen leise und rücksichtsvoll zu verhalten.

Das Fahren mit jeglichen Sport- und Freizeitgeräten ist auf dem Schulgelände untersagt. Fahrräder werden ausschließlich auf dem dafür vorgesehenen Platz und auf eigenes Risiko abgestellt.

Kraftfahrzeuge sind auf dem Parkplatz abzustellen.

6. Mobile Raumeinheit

Das Verhalten im Innen- und im Außenbereich der mobilen Raumeinheit (mRE) wird durch die „Regeln für die mobile Raumeinheit“ geregelt.



7. Verlassen des Schulgeländes

Lernende ab Klassenstufe 11 dürfen nach Bestätigung des Elternhauses das Schulgelände während der Frühstücks- und Mittagspause sowie in Freistunden verlassen. Dabei erlischt die Aufsichtspflicht der Schule. Der Schülerschein ist mitzuführen.

8. Regeln zur Gewährleistung von Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung

Die Lernenden achten auf Ordnung und Sauberkeit im Schulgebäude und insbesondere in ihrem Klassenraum: Nach jedem Stundenende wird die Tafel gesäubert. Die Stühle sind nach der letzten Unterrichtsstunde in den Klassenräumen hochzustellen und das Zimmer ist zu kehren. Abfall ist in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter (Mülltrennung) im Flur ordnungsgemäß zu entsorgen.

Das Öffnen und Schließen der Fenster sowie das Bedienen der Jalousien ist grundsätzlich nur den Lehrkräften erlaubt.

Das Mitführen von gefährlichen Gegenständen, wie Messern, sowie Alkohol und Drogen sind untersagt. Der Konsum von Alkohol, Drogen (auch Cannabis) und Zigaretten ist strafbar.

Das Anbringen von Plakaten und Ähnlichem im Schulhaus ist grundsätzlich nur nach Absprache mit der Schulleitung erlaubt.

Für Wertgegenstände (insbes. mobile Endgeräte) besteht kein Versicherungsschutz.

9. Regelung bei Unfällen und Havarien

Unfälle und Verletzungen sind sofort einer Lehrkraft zu melden und schriftlich im Unfallbuch zu vermerken. Auch Wegeunfälle sind meldepflichtig. Infektionskrankheiten sind durch die Personensorgeberechtigten unverzüglich der Schule anzuzeigen.

Bei Ertönen des Alarmsignales verlassen alle Schüler dem Alarmplan, und den Belehrungen der Klassenleitungen, entsprechend das Schulhaus und begeben sich zum Sammelplatz. Den Weisungen des Rettungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

10. Verstöße gegen die Hausordnung

Verstöße gegen die Hausordnung werden mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen im Sinne §39 SchulG geahndet. Strafrechtlich relevante Vorfälle werden zur Anzeige gebracht.

Kontakt Gymnasium LEO:

Tel.: 0351- 205 30 40

Fax: 0351 – 20 530 449

Email Sekretariat: mail@gym-leo.lernsax.de

Email Schulleitung: poll@gym-leo.lernsax.de